Nürnberg, 31. Oktober 2025

Gemeinsame Stellungnahme

Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e. V. (BDA)

und

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI)

zum

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktionen CDU/CSU und SPD

(Reduktion des Innovationsfonds im Jahr 2026)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Befugniserweiterung

und Entbürokratisierung in der Pflege (Drucksache 21/1511)

Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags

am 3. November 2025

Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) und der Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e.V. (BDA) sprechen sich entschieden gegen die im Änderungsantrag Nr. 17 vorgesehene Halbierung der Mittel des Innovationsfonds im Jahr 2026 aus. Die im Antrag vorgesehene Reduktion auf lediglich 100 Millionen Euro – also die Hälfte der regulären Fördersumme – gefährdet aus unserer Sicht die nachhaltige Weiterentwicklung der Patientenversorgung und konterkariert das zentrale Ziel des Innovationsfonds: die Förderung neuer, sektorenübergreifender und qualitätsorientierter Versorgungsformen.

Gerade im Bereich der Akut- und Intensivmedizin sind in den letzten Jahren wegweisende Projekte durch den Innovationsfonds ermöglicht worden, die heute bereits in die Regelversorgung übernommen wurden und dort einen erheblichen Beitrag zur Versorgungsqualität leisten. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Projekt „Telenotarzt“ sowie die telemedizinische Vernetzung intensivmedizinischer Zentren mit regionalen Kliniken.

Das Projekt „Telenotarzt“ erlaubt es, Notfalleinsätze durch telemedizinisch angebundene, qualifizierte Notärztinnen und Notärzte zentral zu unterstützen. Der Telenotarzt kann in Echtzeit Diagnosen begleiten, Therapieentscheidungen treffen und das Rettungspersonal vor Ort bei kritischen Interventionen anleiten – und das rund um die Uhr. Gerade in ländlichen oder strukturschwachen Regionen hat sich das System als hochwirksam erwiesen, um Versorgungszeiten zu verkürzen und die Patientensicherheit zu verbessern. Inzwischen wurde das Modell u. a. in Nordrhein-Westfalen und Bayern erfolgreich in die Regelversorgung überführt.

BDA und DGAI vereinen mehr als 30.000 Ärztinnen und Ärzte für Anästhesiologie sowie Mitarbeitende der Gesundheitsfachberufe, die deutschlandweit jährlich mehr als zehn Millionen Patientinnen und Patienten aller Altersklassen in den fünf medizinischen Bereichen der Anästhesiologie betreuen: Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerzmedizin und Palliativmedizin. Gemeinsam stehen sie im täglichen Einsatz für die bestmögliche Patientenversorgung und Patientensicherheit. 365 Tage im Jahr und 24 Stunden rund um die Uhr.

Ebenso erfolgreich ist die telemedizinische Verbindung von intensivmedizinischen Zentren mit kleineren Kliniken. Dabei unterstützen intensivmedizinisch hochqualifizierte Teams über Telekonsile die Behandlung kritisch kranker Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern ohne eigene Maximalversorgung. Dieses Modell ermöglicht es, Intensivpatienten wohnortnah und qualitativ hochwertig zu versorgen und gleichzeitig unnötige Verlegungen zu vermeiden.

Auch dieses Versorgungskonzept wurde aus einem Innovationsfondsprojekt heraus entwickelt und stellt mittlerweile in mehreren Bundesländern eine tragende Säule der intensivmedizinischen Versorgung dar.

Beide Projekte verdeutlichen exemplarisch die zentrale Rolle des Innovationsfonds als Motor medizinischer Weiterentwicklung. Eine Kürzung der Mittel im Jahr 2026 würde bedeuten, dass neue, ähnlich strukturierte Projekte nicht mehr oder nur verzögert angestoßen werden könnten. Gleichzeitig gefährdet die finanzielle Unsicherheit die Planung und Umsetzung laufender oder bereits bewilligter Vorhaben. Dies betrifft insbesondere zeitkritische Entwicklungen in der Notfallversorgung, der digitalen Infrastruktur sowie der sektorenübergreifenden Kooperation zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern.

Die Innovationsfähigkeit unseres Gesundheitssystems hängt maßgeblich von einer verlässlichen, kontinuierlichen Förderung ab. Der Innovationsfonds hat sich in den vergangenen Jahren als effektives Instrument erwiesen, um evidenzbasierte, praxistaugliche Versorgungsmodelle zu entwickeln und in die Breite zu überführen. Die im Änderungsantrag vorgesehene Mittelkürzung sendet hingegen ein negatives Signal an Forschung, Kliniken und Versorgungsträger – sie steht im Widerspruch zu den Herausforderungen, vor denen das Gesundheitswesen in einer alternden Gesellschaft steht.

DGAI und BDA fordern daher, von der geplanten Kürzung im Jahr 2026 abzusehen und die Fördersumme des Innovationsfonds auf dem bisherigen Niveau von 200 Millionen Euro zu belassen. Nur so kann die notwendige Weiterentwicklung innovativer Versorgungsformen in der Notfall- und Intensivmedizin verlässlich fortgeführt werden.

Kontaktdaten:
Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) /
Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e.V. (BDA)
Neuwieder Str. 9, 90411 Nürnberg
dgai@dgai-ev.de / bda@bda-ev.de
0911 93378-0
www.dgai.de / www.bda.de